

Sicherheitseinweisung Level 3

für Fremdfirmen (zusätzliche Besonderheiten)

Die Einhaltung aller in Deutschland geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sind verpflichtend sowie wir auf die Befolgung gesetzlicher Bestimmungen hinweisen. Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Schutzausrüstungen bei Arbeitsbeginn vorhanden sind und bei Bedarf verwendet werden.

Die allgemeinen Bedingungen für Fremdfirmen sind Bestandteil des Arbeitsvertrages (Beauftragung) und gelten unabhängig von dieser Sicherheitseinweisung.

Von jeder Firma ist ein Verantwortlicher zu nennen, welcher auch weisungsbefugt gegenüber seinen Mitarbeitern ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn nichtangemeldete Mitarbeiter vor Ort sind bzw. Subfirmen beauftragt werden. Der innerbetriebliche Ansprechpartner muss darüber informiert werden !



Bei Feuer und Heiarbeiten sind weitere Sicherheitshinweise zu beachten.
Rcksprache mit dem SiBa.

Elektrischer Strom: Strom darf nur von ordnungsgem installierten Verteilerschrncken / Steckdosen entnommen werden.

Alle anderen Sicherheitshinweise gelten aus Level 1 und 2 !

Arbeitsschutz ist uns wichtig !

Weitere wichtige Telefonnummern:
(+49 5221 69419- ...)

Sicherheitsbeauftragter (SiBa) | Herr Schulz – 28
Abfallbeauftragter | Herr Hellmeier – 22
Empfang – 10
Brandschutzbeauftragter und
Sicherheitsfachkraft | AL-Consulting Herr Rempel
Tel. 017656531752

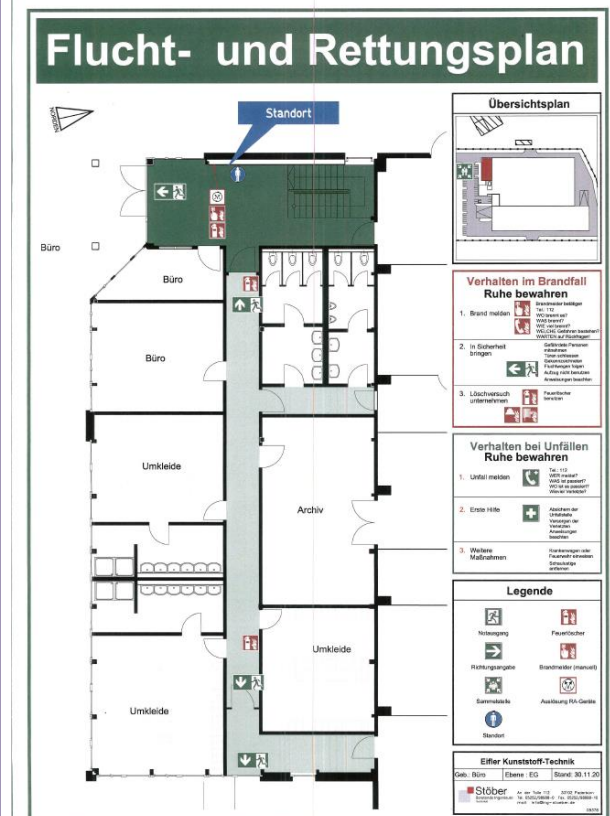
EKT GmbH & Co.KG
Rntgenstrae 38
D-32107 Bad Salzuffeln
Tel +49 5221 69419-0 | Fax +49 5221 69419
info@ekt.tech | www.ekt.tech

Vertrauliches Dokument; Vervielfltigung – auch zur innerbetrieblichen Verwendung – nicht gestattet. EDV-technisch erstelltes Dokument und somit auch ohne Unterschrift gltig.

Aktuelle Version nur im DMS vorhanden /
D394 – P000006623 - 4 Sicherheitsinformationen / 11.04.2022
© EKT GmbH & Co. KG

FLYER SICHERHEITS- EINWEISUNGEN

(Level 1 bis 3)



Allgemeine Sicherheitseinweisungen

Ihre Sicherheit und das Wohlergehen bei Ihrem Besuch sind uns ein besonderes Anliegen. Dieser Flyer gibt Ihnen wichtige Hinweise für Ihre persönliche Sicherheit beim Besuch unserer Fertigungshallen und dem Firmengelände.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Anweisungen des internen Ansprechpartners und Mitarbeiter/innen.

Der Besucherausweis ist sichtbar und leserlich zu tragen.

Sicherheitseinweisung Level 1/2 für Besucher für Besucher bei Maschinenabnahmen

Mit Unterzeichnung in der Besucherliste am Empfang bestätigen Sie den Erhalt der Sicherheitseinweisung und verpflichten sich diese zu befolgen.



Bei Verlassen der Verkehrs- u. Gehwege bzw. bei Durchführung manueller Tätigkeiten ist das Tragen von Sicherheitsschuhen verpflichtend.

Die Bedienung der Maschine, Roboter u. Peripherie, sowie das Auf- und Abspannen von Werkzeugen ist grundsätzlich betriebsinternem Personal vorbehalten. Gleiches gilt für Arbeiten an elektrischen Einrichtungen.



Merksätze Spritzgießmaschine / Anlagen: Die Sicherheitshinweise zur Bedienung einer Spritzgießmaschine / Anlage sind einzuhalten.



Weitere persönliche Schutzausrüstungen sind je nach Art der Tätigkeit und Gefährdung zu verwenden.



Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist jedoch den Personen und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf markierten Parkplätzen erlaubt. Feuerwehrezufahrten und Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind generell frei zu halten!

BESONDERHEITEN IM PRODUKTIONS- BEREICH



Verwenden Sie nur sicherheitsgerechte Arbeitsmittel und Werkzeuge.



Umweltschutz: Abfälle jeglicher Art sind getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Halten Sie dabei Rücksprache mit dem internen Ansprechpartner und dem Abfallbeauftragten.

Krane und selbstfahrende Arbeitsmittel: Das Bedienen von selbstfahrenden Arbeitsmitteln und Kränen ist ausschließlich internem Personal mit Fahrbewilligung erlaubt.



Rauchen ist nur bei ausgewiesenen Plätzen erlaubt.



Filmen und Fotografieren ist nicht gestattet.



Bei Alarm den Fluchtwegmarkierungen folgen und beim Empfang melden.



Feuerwehr Notruf: 0112



Notrufnummer: +49 5221 69419-26
Alle Arbeitsunfälle und Verletzungen sind der Arbeitssicherheit zu melden.



Werkverkehr hat Vorrang.
Absperrungen unbedingt beachten.



Zu hängenden Lasten mindestens 3 Meter Sicherheitsabstand einhalten.

Chemikalien: Alle kennzeichnungspflichtigen Chemikalien müssen von der Arbeitssicherheit (SiBa) unter Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes freigegeben werden.